

Das Münchner Examenstraining

Informationsveranstaltung am 23. Juli 2025

Dr. Katrin Bayerle





Überblick

- „Examen“
 - Universitätsprüfung
 - Erste Juristische Staatsprüfung
- Vorbereitung auf die Universitätsprüfung
- Vorbereitung auf die Staatsprüfung
- Die Module des Examenstrainings
- Lernen



Erste Juristische Prüfung

Staatsprüfung
70%

Universitätsprüfung
30%

sechs Klausuren

70 %

mündliche Prüfung

30 %

Seminar
50%

schriftl. Arbeit
60%

Vortrag
40%

Klausur
50%

- **Studienbegleitende Prüfung (Seminar):**

- Die studienbegleitende Prüfung ist in Form eines Schwerpunktseminars abzulegen. Für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung ist das **Grundlagenseminar** Voraussetzung.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung muss das Grundlagenseminar noch nicht abgeschlossen sein; es muss nur sichergestellt sein, dass das Grundlagenseminar grundsätzlich bestanden ist. In diesem Fall ist eine online Anmeldung nicht möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Prüfungsamt.
- Für die Teilnahme sind **zwei Anmeldungen erforderlich**: Zum Seminar (Anmeldung beim Studienbüro) und zur studienbegleitenden Prüfung (Anmeldung beim Prüfungsamt)!
- Anmeldung zum Schwerpunktseminar selbst beim Studienbüro. Bitte achten Sie auf die entsprechenden **Fristen, die in der Regel Mitte Januar bzw. Anfang Juli liegen**.
- Die Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung hingegen erfolgt beim Prüfungsamt online über das LSF-Portal. Eine alleinige Anmeldung beim Studienbüro ist nicht ausreichend. Bitte beachten Sie auch hier die Fristen (§ 40 Abs. 8 Studien-Prüfungsordnung) und überdies, dass eine Themenvergabe innerhalb des Seminars ohne eine Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung beim Prüfungsamt nicht möglich ist.
- Das Seminar kann gem. § 46 Abs. 1 Satz 5 der Prüfungs- und Studienordnung vom 28. September 2012 wiederholt, nicht aber verbessert werden.

- **Studienabschließende Prüfung (Klausur):**

- Die studienabschließende Prüfung findet in Form einer **300-minütigen Klausur** statt. Thematisch umfasst die Klausur die Pflichtvertiefungs- und Schwerpunktpflichtfächer. Die studienabschließende Prüfung wird **zweimal pro Jahr** jeweils in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr und Herbst angeboten.
- Auch für die Abschlussklausur ist **eine Anmeldung beim Prüfungsamt online über das LSF-Portal erforderlich**. Meldeschluss ist jeweils der **31. Juli eines Jahres** für den Herbsttermin bzw. der **15. Februar für den Frühjahrstermin**. Zu diesem Zeitpunkt muss die **studienbegleitende Prüfung vollständig (Seminararbeit + mündliche Seminarleistung) abgelegt (nicht: bestanden) sein!**
- Der Prüfungszeitraum der studienabschließenden Prüfung im Frühjahr gehört zum beginnenden Sommersemester, der Prüfungszeitraum im Herbst gehört zum beginnenden Wintersemester.
- Gemäß § 46 der Prüfungs- und Studienordnung vom 28. September 2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Februar 2022 **kann die Prüfung einmal wiederholt werden**, wenn diese bei der Erstteilnahme mit weniger als 4,0 Punkte bewertet wurde.
- Dies ist unabhängig von einer Teilnahme am Freiversuch der Ersten Juristischen Staatsprüfung möglich.

- **Studienabschließende Prüfung (Klausur):**

- Für eine **Wiederholung** der Schwerpunktklausur sind folgende Formalia zu beachten:
 - Es muss ein **Antrag** auf Zulassung zur Wiederholung der Schwerpunktklausur gestellt werden
 - Dieser muss **innerhalb von sechs Monaten** nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses des Erstversuchs gestellt werden. Die Wiederholung der Schwerpunktklausur kann daher im Termin, der unmittelbar auf den Erstversuch folgt oder im darauffolgenden Termin abgelegt werden. Auf § 46 Abs. 2 Satz 1 PStO wird hingewiesen.
 - Der Antrag erfolgt online **über das LSF-Portal**.
 - Eine weitere Wiederholung ist nur unter der Voraussetzung des § 50 PStO möglich.
- Zusammengefasst heißt das:
Wiederholungsversuch, wenn Erstversuch nicht bestanden (< 4,0 Punkte) innerhalb von 2 Terminen

- **Studienabschließende Prüfung (Klausur):**

- Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 5 der Prüfungs- und Studienordnung vom 28. September 2012 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 24. Februar 2022 kann die Schwerpunktklausur, wenn sie mit 4 oder mehr Punkten bewertet wurde, **grundsätzlich nicht nochmals zur Notenverbesserung abgelegt werden.**
- Davon gibt es aber gemäß § 50 PStO **im Zusammenhang mit dem Freiversuch** in der Staatsprüfung nach § 37 JAPO **eine Ausnahme.**
- Erforderlich dafür ist:
- Die **erstmalige und erfolgreiche Teilnahme** an der studienabschließenden Prüfung vor oder spätestens im Termin des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung, an dem der Prüfling im Rahmen des Freiversuchs nach § 37 JAPO teilnimmt.
- Die **vollständige Ablegung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung im Freiversuch.**
- Ein **Antrag** auf Zulassung zur Verbesserung der Schwerpunktklausur. Der Antrag muss gemäß § 50 S. 3 PStO grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses des Erstversuches gestellt werden. Daher kann die Verbesserung der Schwerpunktklausur grundsätzlich im Termin, der unmittelbar auf den Erstversuch folgt oder im darauffolgenden Termin abgelegt werden.

- **Studienabschließende Prüfung (Klausur):**

- Sofern der Freiversuch in der Staatsprüfung später als ein Termin nach dem Erstversuch in der Schwerpunktklausur abgelegt wird, verlängert sich die Frist für den Notenverbesserungsversuch der Schwerpunktklausur bis spätestens einen Termin nach dem Freiversuch. In diesem Fall verlängert sich die Anmeldefrist bis zur Anmeldephase des entsprechenden Termins. Auf § 46 Abs. 2 Satz 1 PStO wird hingewiesen.
- Der Antrag kann online über das LSF-Portal gestellt werden.
- Zusendung des Zulassungsbescheids des Landesjustizprüfungsamtes zum Freiversuch (per E-Mail als pdf an universitaetspruefung@jura.uni-muenchen.de) rechtzeitig vor dem Verbesserungsversuch.
- Zusammengefasst: Folgende **zwei Möglichkeiten** gelten für einen möglichen Verbesserungsversuch
 - Verbesserungsversuch, wenn Erstversuch bestanden ($\geq 4,0$ Punkte) UND Zulassung zum Freiversuch, grundsätzlich innerhalb von 2 Terminen, aber nicht vor dem Freiversuchstermin.

- **Studienabschließende Prüfung (Klausur):**

- Zusammengefasst: Folgende **zwei Möglichkeiten** gelten für einen möglichen Verbesserungsversuch
 - Verbesserungsversuch, wenn Erstversuch bestanden ($\geq 4,0$ Punkte) UND Zulassung zum Freiversuch, grundsätzlich innerhalb von 2 Terminen, aber nicht vor dem Freiversuchstermin.
 - Bei **endgültigem Nichtbestehen keine Zulassung** zum 1. Staatsexamen
 - Höchstfrist: 11. Semester, § 47 I 1, 2 PStO
- **Beispiel:**
 - Erstversuch JUP-Klausur in 2024/1, Freiversuch in 2024/1, Verbesserung in 2024/2 oder 2025/1
 - Erstversuch JUP-Klausur in 2024/1, Freiversuch in 2024/2, Verbesserung in 2024/2 oder 2025/1
 - Erstversuch JUP-Klausur in 2024/1, Freiversuch in 2025/1, Verbesserung in 2025/1 oder 2025/2
 - Erstversuch JUP-Klausur in 2024/1, Freiversuch in 2028/1, Verbesserung in 2028/1 oder 2028/2
 - Erstversuch JUP-Klausur in 2024/1, Freiversuch in 2023/2 \implies Keine Verbesserung möglich

- Erstversuch nicht bestanden UND Wiederholungsversuch nicht bestanden UND Zulassung zum Freiversuch ==> auch hierfür besteht grundsätzlich ein Verbesserungsversuch

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/nichtanrechnung_ss_2020_ws_2020_21_und_ss_2021_ws_2021_22_-_freiversuch_14.12.pdf



Fristen und Termine

- **Erste Juristische Staatsprüfung**
 - Es gibt keine Frist mehr, nach welchem Semester die EJS abgelegt sein muss
 - Regelstudienzeit: 10 Semester
 - Freiversuch: nach dem 8. Semester

Vorbereitung auf die **Universitätsprüfung**



Vorbereitung auf die Universitätsprüfung

- Orientierung ab 5. Semester; Start spätestens im 6. Semester
- Examinatorien zur Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes
- Probeklausuren im Rahmen der Examinatorien
- Probeklausur unter Prüfungsbedingungen am Semesterende (aktuell 15. Juni)
- Alte Probeklausuren: Email an das Münchner Examenstraining
- Weitere Informationen zu den einzelnen SPB: Podcasts online und Infoveranstaltung per Zoom (Homepage Studienbüro und Examenstraining)
- Kontakt: Examenstraining – Katrin Bayerle



Vorbereitung auf die Universitätsprüfung

- Wichtig: Synergieeffekte mit der Staatsprüfung je nach SPB nutzen
- Beispiele:
 - SPB 2 kombinieren mit Strafrecht
 - SPB 7 kombinieren mit Zivilrecht
 - SPB 8 kombinieren mit Öffentlichem Recht
 - SPB 10 kombinieren mit Zivilrecht, Strafrecht und Grundrechten
- Bereits vor den Probeklausuren zum SPB: Üben anhand von 5-stündigen Klausuren des UKK
- Beachten Sie die Wertigkeit der SPB Klausur im Verhältnis zur strafrechtlichen Klausur der Staatsprüfung: fast das Doppelte!
- Vernachlässigen Sie nicht die Vorbereitung auf die Staatsprüfung (vor allem Zivilrecht) bereits mit Blick auf das Referendariat

Vorbereitung auf die **Staatsprüfung**



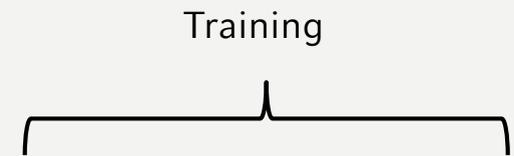
Konzeption: Drei Module



Examinatorien
(Vorbereitung auf die
schriftliche Prüfung)



Vorbereitung auf die
mündliche Prüfung



Probeklausuren



Wichtig!



Stoffvermittlung

Examinatorien



Examinatorien

- Examinatorien im Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht (Januar – Mitte August)
- Sie lernen an großen Fällen ...
- ... den gesamten Stoff der Ersten Staatsprüfung
- Weiterführende Lehrmaterialien im Angebot
- Veranstaltungen sind zum Teil verblockt:
 - ZPO I + II
 - Gesellschafts- und Handelsrecht,
 - StPO
 - Bayerisches Verfassungsrecht





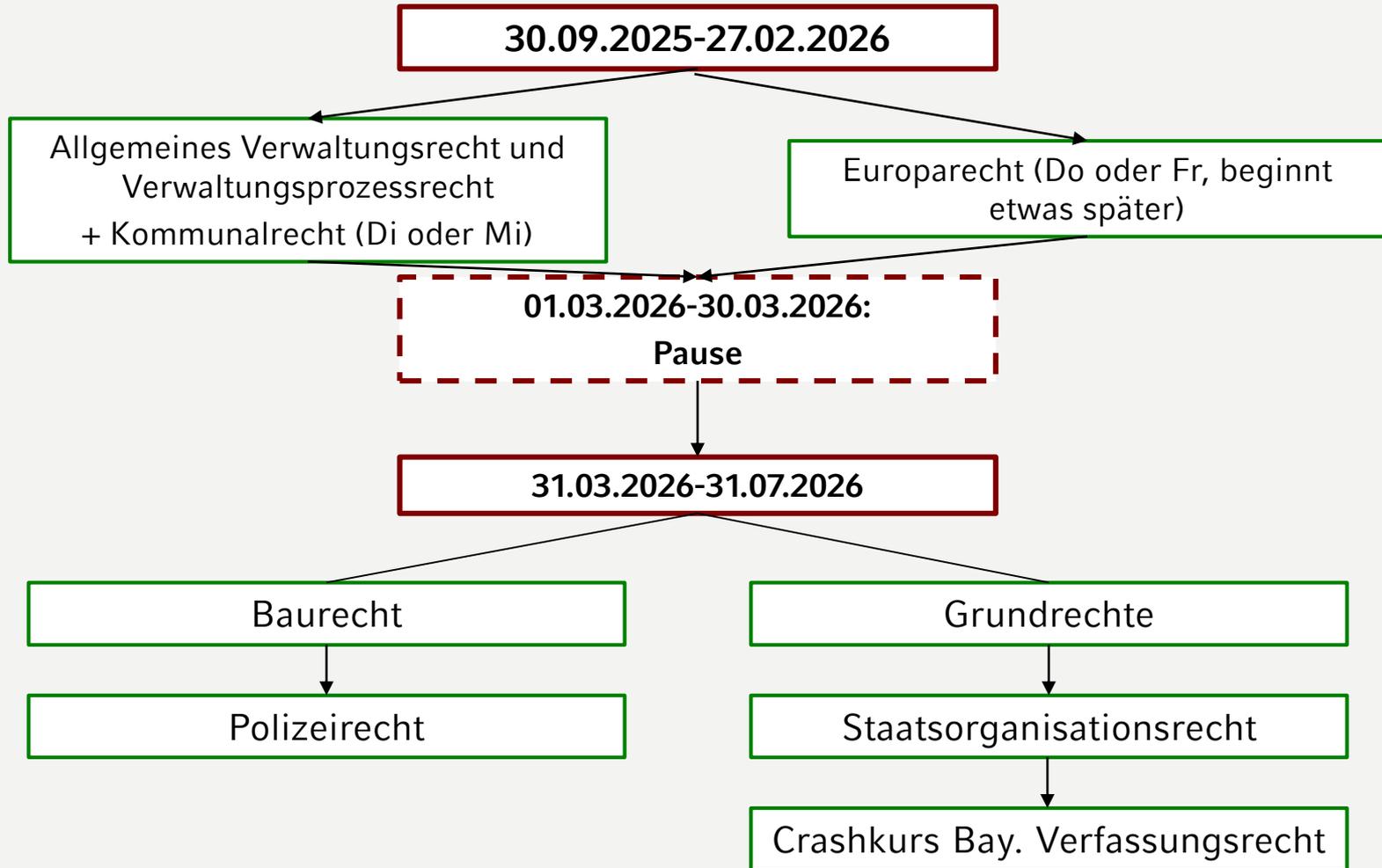
Organisation

- Jahreskurse
 - Wöchentliche Kurse und
 - Zusätzliche Blockkurse
- Dauer: September bis Anfang August
- Pausen: Ende August, Weihnachtsferien & Osterferien
- Quereinstieg jederzeit möglich
- Die Kurse setzen sich jeweils aus selbständigen Bausteinen zusammen
- Die einzelnen Bausteine können individuell je nach Kenntnisstand kombiniert werden



Examinatorium Zivilrecht

- Komplettes examensrelevantes Wissen im Zivilrecht anhand von großen Fällen lernen
- Kein Vorwissen nötig
- Zwei Kurs-Schienen mit je zwei Alternativterminen
 - Dienstags-Schiene: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
 - Mittwochs-/Donnerstagsschiene: 16 bis 19 Uhr bzw. 9 bis 12 Uhr
- **Start: Dienstag, 30.09.2025, 16 Uhr: BGB AT (Prof. Grigoleit)**
- **Einstieg jederzeit möglich**
- Weitere Informationen im Moodle-Kurs sowie auf <https://www.jura.lmu.de/de/studium/hauptfach/muenchner-examenstraining/examinatorium-zivilrecht/>





Klausurberatung im Öffentlichen Recht



Einreichen von 2-3
geschriebenen und korrigierten
Klausuren aus dem Uni-
Klausurenkurs oder der
Klausurwerkstatt

Individuelle Beratung durch
eine:n Dozierende:n im
Einzelgespräch

Klausurtechnik,
Zeitmanagement, Gliederungs-
und Schreibstrategien



Bei weiteren organisatorischen Fragen:
martin.heidebach@jura.uni-muenchen.de

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung



Simulation des mündlichen Teils der Staatsprüfung

- Prüfungsgespräch wie im Staatsexamen
- Videoaufzeichnung
- Auswertung
- Wichtig: begrenzte Plätze: rechtzeitige Anmeldung erforderlich

Klausuren



Das Modul Klausuren – drei Bausteine

1. Klausurenkurs

- Examensnahe Fälle von Professoren, Assistenten & Praktikern
- Schreiben: im Hörsaal oder Einsenden der geschriebenen und gescannten Klausur per Email
- Montag: Besprechung als Podcast, per Zoom oder in Präsenz
- Korrektur binnen drei Wochen: Abholung am Infopoint oder per Email durch den Korrektor
- Schriftliche Lösungen/ppt nach der Besprechung online erhältlich
- Korrektorensprechstunde per Email
- Maßgeblich für den Erfolg in der Staatsprüfung: Klausurroutine durch Schreiben und Gliedern; nur durch aktives Lernen ist eine individuelle Fehleranalyse möglich





2. Klausurwerkstatt

- Trainingskurs
- Original-Klausuren des Bayerischen Staatsexamens
- Konzept:
 - Präsenzveranstaltung (Aufzeichnung als Podcast)
 - Erstellen der Gliederung binnen anderthalb Stunden zu Hause oder im Hörsaal
 - Im direkten Anschluss: Besprechung in Präsenz (Aufzeichnung als Podcast)
- Zusatzservice: Sie können die Klausuren zuhause „voll“ schreiben und dann per Email oder in Papierform einreichen und korrigieren lassen



3. Probeexamen

- Simulation des schriftlichen Teils der Staatsprüfung
- Findet am 10.-17. September 2025 digital und in Präsenz im Hörsaal statt
- Sie schreiben sechs Klausuren im Hörsaal oder zu Hause
- Termine: immer zeitgleich zum Staatsexamen – Frühjahr und Herbst
Ihr Testlauf für Ausdauer, Konzentration & Wissen





Klausuranalyse und -beratung im Zivilrecht

Besprechung von zwei
geschriebenen und
korrigierten Klausuren aus
Uni-Klausurenkurs,
Klausurwerkstatt oder
Probeexamen

Analyse von
Klausurtechnik,
Strukturierung und
individueller
Fehlerquellen

Individuelle Beratung
durch
Frau Dr. Bayerle im
Einzelgespräch
gegen **Ende** der
Examensvorbereitung



Organisatorisches

- Alle Informationen unter:
<https://www.jura.lmu.de/de/studium/hauptfach/muenchner-examenstraining/index.html>
- Mentoringprogramm in der Examensvorbereitung
- Bei Fragen & Anregungen wenden Sie sich Dr. Katrin Bayerle
katrin.bayerle@jura.uni-muenchen.de

Erfahrungen



- Finden Sie Ihren Weg!
- Wahl des Schwerpunkts und Vorbereitung auf die Prüfungen
- Selbstorganisation: Setzen Sie sich **kleine** Ziele, z.B. wann Sie welche Teilgebiete verstanden haben möchten und planen Sie **Puffer** ein, damit Sie nicht sofort entmutigt sind, wenn Sie länger brauchen (Abwärtsspirale)
- Falllösungen sind lang und erschlagend → Schichten Sie ab! Wo liegt der Schwerpunkt? Was sind die Kernprobleme des Falls?
- Schreiben Sie Klausuren! Egal ob nun UKK, KW, JA, BayVbl., ...
- Holen Sie sich auch Newsletter/Zeitschriften/Apps um aktuelle Themen in der Rechtsprechung zu verfolgen (oft letzten 2 Jahre vor Termin relevant)
- Fangen Sie früh an mit wiederholen (Karteikarten, Anki, etc.)
- Arbeitsmaterialien: Weniger ist mehr! Achten Sie auf die Hilfsmittel!
- Sollte Ihnen am Ende die Zeit ausgehen: Klausuren schreiben und gliedern, gliedern, gliedern!
- Sie sind nicht allein!

Alles Gute und viel Erfolg!